

---

## Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 5  
Datum 21. September 2016

---

37 42.331. Verein Kinderbetreuung Zollikofen (KIBEZ)

### **Familienergänzende Kinderbetreuung (Kindertagesstätte und Betreuung durch Tageseltern); Verpflichtungskredit**

Präsident: Wird das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Ein Hinweis: Bei der Abstimmung fällt der Beschluss A unter die Kompetenz des Grossen Gemeinderates, Beschluss B unterliegt dem fakultativen Referendum, dort werden wir die Stimmen auszählen. Die GPK hat das Wort.

Johanna Thomann, GPK: Der GPK fehlt eine Zielformulierung des Gemeinderats. Soll mit der Angebotserweiterung die dreijährige Wartefrist verkürzt werden oder wird lediglich die Zunahme der Nachfrage berücksichtigt?

Präsident: Das Wort hat der Gemeinderat.

Sabine Huber, Gemeinderätin: Ich vertrete hier das Geschäft, weil Sozialvorsteherin Mirjam Veglio im Ausstand sein muss und es auch schon im Gemeinderat war, als das Geschäft vorbehandelt wurde. Zur Frage der GPK: Der Gemeinderat beabsichtigt mit der Erhöhung der subventionierten Kitaplätze in erster Linie, für mehr Kinder einen Platz anzubieten. Inwieweit sich dadurch die Warteliste automatisch verkürzen lässt, kann jedoch nicht so einfach beantwortet werden. Ich komme später darauf zurück.

Fehlende Kitaplätze und für die Eltern lange Wartezeiten von drei Jahren und mehr, sind ein Dauerthema. Die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie für die Frauen, mehr Frauen sollen zu einem höheren Prozentsatz arbeiten und das wird von Politik und Wirtschaft ja andauernd gefordert, setzt ein entsprechendes Angebot an familienergänzender Betreuung voraus. Dies ist zu einem wichtigen Standortfaktor für die Wahl einer Gemeinde als Wohnort geworden. Diese Fragen werden immer als Erste gestellt.

Die vorhandenen privaten Kitaplätze genügen der Nachfrage von vollkostenzahlenden Eltern. Die 22 Privatplätze der Gemeinde werden vom Verein KIBEZ kostendeckend und im eigenen unternehmerischen Risiko angeboten. Die Wartelisten bestehen einzig bei den subventionierten Plätzen. Darum bezieht sich der vorliegende Verpflichtungskredit ausschliesslich auf die neu 39 subventionierten Plätze, also der Erhöhung von 32 auf 39. Die Ermächtigung ist von der GEF auf vier Jahre bis Ende 2019 befristet. Der Kanton sieht Änderungen vor und wird wahrscheinlich auf Gutscheine setzen, wie es bereits die Stadt Bern tut.

Im Moment hat die im Sommer bewilligte Erhöhung allerdings erst teilweise aktiviert werden können. Die Kapazität der Räumlichkeiten an den beiden Kita-Standorten ist voll ausgeschöpft. Ab Anfang 2017 wird der Verein KIBEZ Räume an der Kreuzstrasse 2 mieten, einerseits als Ersatz für die Kita im Betagtenheim und andererseits zur Erweiterung auf die insgesamt 61 bewilligten Plätze. Heute sind total 34 subventionierte und 20 private Plätze besetzt und 118 Kinder werden betreut. Kinder mit privaten und subventionierten Plätzen sind in den beiden Kitas gemischt, die Finanzen jedoch werden strikte getrennt. Das Angebot von Kita und Tageseltern nutzen aktuell insgesamt 132 Familien. Die Anzahl der bewilligten Be-

treuungsstunden bei Tageseltern bleibt mit dem Verpflichtungskredit gleich wie bisher, nämlich 35'500 Stunden. Im letzten Jahr wurden diese nicht vollständig aufgebraucht.

Dem Parlament nun die jährlich wiederkehrenden Kosten als Verpflichtungskredit vorzulegen, ist für den Gemeinderat der richtige Weg. Sowohl für die Familien wie auch die 29 Angestellten des Vereins KIBEZ ist eine Planungssicherheit sehr wichtig.

Ab Januar 2017 können alle 61 Kitaplätze genutzt werden. Ob und wie stark sich die Warteliste verkürzen wird, hängt einerseits von der Anzahl Anmeldungen ab, welche natürlich nicht planbar sind. Andererseits gibt der Kanton eine klare Prioritätenregelung für die Aufnahme in subventionierte Plätze vor. Wer zur Existenzsicherung arbeiten muss, wird immer prioritär aufgenommen. Es können also andere Familien auf der Warteliste „übersprungen“ werden, die weiterhin auf einen Platz warten. Wenn aber Mütter dank einem Kitaplatz zur Existenzsicherung arbeiten können, lassen sich Sozialhilfekosten vermeiden oder zumindest vermindern.

Wir bitten, den beiden Verpflichtungskrediten zuzustimmen. Danke.

Präsident: Nun ist das Wort offen für die Fraktionen.

Elisabeth Aebi, SVP: Die familienergänzende Kinderbetreuung ist in unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken, auch wenn für uns von der SVP die Familie als gesellschaftliche Grundlage gilt und natürlich die familiäre Kinderbetreuung weiterhin das Idealbild darstellt.

Wir sehen die Notwendigkeit von subventionierten Krippenplätzen und die Unterstützung von Tageseltern durchaus ein und haben darum bislang die jeweiligen Kredite bewilligt und die bereinigten Budgets zu tragen.

Die Unterstützung der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und durch Tageseltern ist nach wie vor aber eine freiwillige Gemeindeaufgabe und wir sollten, bei der gegenwärtigen Ausgangslage im Finanzhaushalt der Gemeinde, zusätzliche Aufgaben ohne anderweitige Kompensation nur mit Zurückhaltung übernehmen. Insofern teilen wir in der Fraktion die Beurteilung der Finanzkommission.

Man sagt, dass mit der Vorlage die Planungssicherheit für die familienergänzende Kinderbetreuung erhöht wird. Es wird jedoch nicht ausgeführt, wo die Planungsunsicherheiten bestehen und welche Folgen diese haben könnten. Im Gegenteil, es wird unter Ziffer 6 erklärt, dass der Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung und die Erhöhung der Kita-Plätze weder personelle noch organisatorische Auswirkungen für die Gemeinde haben, wohl abgesehen von den dargelegten Mehrkosten.

Das hat mich gewundert. Ich habe mich bei der Gemeindeverwaltung erkundigt und zu den Kapazitäten und Belegungsverhältnissen der Kita die nötigen Auskünfte bekommen. Ich möchte mich dafür bei Frau Kurz bestens bedanken. Ich war erstaunt, dass wir tatsächlich 118 Kinder in Zollikofen betreuen.

Ich komme zurück auf Ziffer 6 von Bericht und Antrag: Dort entnehmen wir, dass zudem eine neue Leistungsvereinbarung vorgesehen ist. Dazu kommt, dass die Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) die neuen subventionierten Plätze vorerst nur bis Ende 2019 bewilligt hat.

Die SVP interpretiert die Situation so, dass für die Kita zurzeit zwar Unsicherheiten bestehen, das Nötige aber vorsorglich geplant und vorbereitet ist. Die Unsicherheiten betreffen weniger die Finanzierung, sondern scheinen eher organisatorischer und vertraglicher Natur, eben mit der neuen Leistungsvereinbarung, zu sein. Für die SVP kommt deshalb ein Verpflichtungskredit zu früh.

Wir sind nicht gegen die neuen Kita-Plätze. Wir lehnen jedoch eine über mehrere Jahre gebundene Ausgabe in der Form eines Verpflichtungskredites ab, solange die neue Leistungsvereinbarung nicht bekannt, der neue Standort der Filiale Farfallina nicht bezogen ist und die Konsequenzen einer Angebotserweiterung nicht dargelegt sind. Wir ziehen vorderhand eine jährliche, dafür aktuelle, normale Budgetierung vor. Und wenn heute Geld benötigt wird, einen Nachkredit. Wir werden der Vorlage mehrheitlich nicht zustimmen und empfehlen dem Rat die Ablehnung des Geschäftes.

Marcel Remund, FDP: Die Erhöhung der Anzahl subventionierter Kita-Plätze und der familienergänzenden Kinderbetreuung bei Tageseltern löst auf Gemeindeebene Zusatzkosten von rund Fr. 32'000.00 gegenüber dem Ist-Zustand aus. Zusätzlich werden die Gesamtkredite verpflichtend gemacht. Nimmt man den Kantonsteil dazu wird die staatliche Tätigkeit in diesem Bereich aufgrund dieses Geschäftes um insgesamt Fr. 160'000.00 ausgebaut. In Zeiten von knappen Mitteln auf Gemeinde- und Kantonsebene ist daher genau hinzuschauen, ob durch diese Zusatzausgaben ein Nutzen ausgelöst wird. Die FDP-Fraktion hat dies geprüft und wird den Krediten zustimmen.

Wir sind der Meinung, dass das Bedürfnis der Bevölkerung aufgrund der langen Wartefristen ausgewiesen ist. Mit der Angebotserweiterung kann eine Erhöhung der Beschäftigungsquote erreicht werden. Die Folgen davon sind eine Erhöhung des Steuersubstrats und allenfalls die Senkung der Sozialhilfeausgaben. Voraussetzung dafür ist aber, dass die Betreuungsplätze nur zur Verfügung gestellt werden, wenn die Eltern erwerbstätig sind, beziehungsweise eine Arbeit dadurch neu aufgenommen oder das Pensum erhöht werden kann. Dies kann die Gemeinde leider nur bedingt steuern, da die kantonale Verordnung eine Priorität der Platzzuweisung auch aufgrund der sozialen Situation im Elternhaus und der sozialen Integration vorsieht. Wir setzen darauf, dass die zuständigen Behörden im Rahmen der geltenden Verordnung die Kita-Plätze mit Augenmass zuteilen. Es wäre sehr stossend, wenn zum Beispiel eine alleinerziehende Mutter ihre Erwerbstätigkeit aufgeben müsste, weil ein freier Platz einem Kind eines Sozialhilfeempfängers ohne Aussicht auf Aufnahme von Arbeit zugeteilt würde.

Wir haben uns auch die Frage betreffend Auswirkungen des Geschäftes auf die Wartefristen gestellt. Dies wurde vom Gemeinderat bereits beantwortet. Besten Dank dafür. Trotz Zustimmung zu diesem Kredit darf man das aktuelle System der Kinderbetreuungsfinanzierung auch kritisch betrachten. Die Kosten pro Platz betragen Fr. 17'500.00 im Jahr. Das ist hoch. Hervorgerufen wird dies durch eine Überregulierung; sei es, was die Anforderung an die Ausbildung der Betreuungspersonen anbelangt oder im Baubereich. Die Gemeinde hat da einmal mehr wenig Einflussmöglichkeiten, da dies meistens übergeordnet geregelt ist. Die direkte Subventionierung eines Anbieters ist zudem nicht ideal. Eine Variante, zum Beispiel via Betreuungsgutscheine, würde eine Angebotsvielfalt ermöglichen und dadurch die Kosten senken.

Marceline Stettler, GFL: Familienergänzende Kinderbetreuung ist weder Luxus noch ein Zeichen von verantwortungslosen oder gar arbeitsscheuen Müttern. Es ist mehr ein Bedürfnis, ja eine Notwendigkeit für Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Wohle aller. Aus diesem Grund unterstützt die GFL diesen Antrag für acht weitere subventionierte Kita-Plätze voll und ganz. Wir begrüssen ebenfalls die neuen privaten, also nicht subventionierten Kita-Plätze, weil eine gute soziale Durchmischung der Gruppen für die Entwicklung der Kinder wichtig ist.

In der heutigen Zeit gibt es Familien, in denen Mütter arbeiten müssen und die folglich auf einen Kita-Platz angewiesen sind. Und es gibt Mütter, die arbeiten wollen. Auch sie wollen ihre Kinder gut betreut wissen.

Der Bedarf dieser Erweiterung ist für uns unbestritten, vor allem auch, weil selbst nach dieser Erweiterung des Angebots die „Verweildauer“, wie es der Sozialdienst elegant nennt, trotzdem noch bis zu zwei Jahre dauern kann. Wir sind uns aber der zusätzlichen und wie-

derkehrenden finanziellen Auswirkung durchaus bewusst, es ist nicht wenig Geld. Aber es ist Geld, das sinnvoll und zukunftsorientiert eingesetzt ist. Die GFL wird beiden Verpflichtungskrediten zustimmen und dankt an dieser Stelle allen Beteiligten für ihren Einsatz.

Philip Steiner, SP: Vorab unser Dank an den Gemeinderat für den klar formulierten Bericht und Antrag sowie dem Gemeinderat und der Finanzkommission für die positive Stellungnahme, respektive die Befürwortung des Geschäftes.

Die SP unterstützt den Antrag aus folgenden fünf Gründen einstimmig: Erstens sehen auch wir einen klaren Bezug zum Leitbild und begrüssen, dass der Gemeinderat unter anderem den Angebotsausbau der Kita als einen Schwerpunkt im laufenden Jahr festgelegt hat. Die bestehende Wartefrist von drei Jahren erachten wir als suboptimal.

Zweitens hat für uns das Erlangen einer höheren Planungs- und Rechtssicherheit einen grossen Stellenwert. Dies insbesondere, wenn man bedenkt, dass zurzeit mehr als 100 Familien die familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch nehmen und 29 Arbeitsstellen direkt davon betroffen sind.

Drittens: Die Höhe der entstehenden Mehrkosten des Selbstbehalts von Fr. 26'000.00 pro Jahr erscheinen uns in Anbetracht der Kosten, welche der Gemeinde entstehen würden, wenn diese Erweiterung nicht zustande käme, als vertretbar.

Viertens entstehen keine anderen, nicht-finanziellen Mehraufwände für die Gemeinde, was als positiv zu werten ist.

Fünftens: Die zeitliche Begrenzung; wir verstehen die Bewilligung der zwei wiederkehrenden Verpflichtungskredite als zeitlich bis 2019 begrenzt. Zum heutigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die gesamte Verbundaufgabe rund um die familienergänzende Kinderbetreuung gegen Ende dieses Jahrzehnts zwischen den Gemeinden und dem Kanton neu geregelt wird.

Zwei kleinere Kritikpunkte seien aber noch angemerkt. Erstens: In Bericht und Antrag haben wir die Argumentation vermisst, welche Kosten der Gemeinde entstehen würden, wenn diese oder auch zukünftige Kita-Plätze nicht zur Verfügung gestellt würden. Die SP ist der Meinung, dass bei diesem Thema sowieso Kosten entstehen. Die Finanzierung von Betreuungsplätzen wäre somit in Relation zu setzen mit Mindereinnahmen bei der Einkommenssteuer und Mehrausgaben im Sozialbereich und einer sinkenden Wohn- und Arbeitsplatzattraktivität.

Zweitens: Als Orientierungspunkt für zukünftige Diskussionen rund um Kita-Angebote erscheint es uns sinnvoll, dass die Gemeinde speziell in punkto Wartefristen für subventionierte Kita-Plätze spezifischer wird und ein klares Ziel vorgibt. Dies würde dann erlauben, dass aufgrund des Erreichens oder Verfehlens eines Wartefristziels, das Angebot gesteuert würde.

Ein kurzer Schlusskommentar zu meiner Vorrednerin von der SVP. Die Kosten, welche entstehen, sind uns bewusst. Und dass die heutigen Zeiten nicht zum Geld ausgeben animieren, ist uns auch klar. Aber wir finden, dass die Gemeinde diese Aufgabe schon jetzt mit starker Zurückhaltung wahrnimmt, man kann hier nicht von einer "sportlichen" Situation reden, in der die Gemeinde finanziert ohne Ende.

Erneut besten Dank den Verfassern, wir werden dem zustimmen.

Präsident: Gibt es noch weitere Voten? Das ist nicht der Fall. Das Wort ist offen für die Ratsmitglieder.

Peter Kofel, GFL: In Bericht und Antrag, Unter dem Titel "Aktuelles Betreuungsangebot", Seite 2, Punkt a steht: *"Vorrang haben Kinder von Eltern, die zur Existenzsicherung erwerbstätig sein müssen, und Kinder, die aufgrund der sozialen Situation im Elternhaus dringend eine familienergänzende Betreuung benötigen"*.

Bei Punkt b steht: *"Falls darüber hinaus Plätze vorhanden sind, können Kinder aufgenommen werden, die wegen der Erwerbstätigkeit der Eltern oder für ihre soziale Integration eine familienergänzende Betreuung benötigen."*

Ich möchte gerne wissen, wieviel der prozentuale Anteil Kinder unter "a" ausmacht und wieviel unter "b".

Präsident: Wir nehmen die Frage so entgegen. Hat der Gemeinderat bereits eine Antwort?

Sabine Huber, Gemeinderätin: Wir können die Frage hier und heute nicht beantworten, nehmen sie aber gerne als Einfache Anfrage entgegen.

Präsident: Hat der Gemeinderat noch eine abschliessende Bemerkung?

Gemeinderat (Schlusswort): Keine Bemerkungen.

Präsident: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Punkt A, dem jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit von Fr. 45'500.00 für die Aufwendungen der familienergänzenden Kinderbetreuung bei Tageseltern. Wer dem zustimmen möchte, erhebe die Hand.

### Abstimmung

#### **A) In eigener Kompetenz:**

**Ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von Fr. 45'500.00 für die Aufwendungen der familienergänzenden Kinderbetreuung bei Tageseltern (Selbstbehalt) wird zu Lasten der Erfolgsrechnung (Konto 5452.3635.01) mit 24 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen bewilligt.**

Präsident: Wir kommen zu Antrag B, dem jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit von Fr. 147'000.00 für die Aufwendungen der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Kita. Er unterliegt dem fakultativen Referendum. Wenn Sie einverstanden sind, erheben Sie die Hand.

### Abstimmung

#### **B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:**

**Ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von Fr. 147'000.00 für die Aufwendungen der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Kita (Selbstbehalt) wird zu Lasten der Erfolgsrechnung (Konto 5451.3635.91) mit 24 Ja- zu 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen bewilligt.**

---

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE